

Beschlussvorlage	Datum: 27.04.2015	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Wohnbebauung mit fünfgeschossiger Remise im Innenhof, Tiefgarage, im Erdgeschoss mit Gewerbenutzung und Garage im Innenhof" Rostock, Rungestr., Wallstr., Az.: 00006-15		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.05.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
26.05.2015	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben „Wohnbebauung mit fünfgeschossiger Remise im Innenhof, Tiefgarage, im Erdgeschoss mit Gewerbenutzung und Garage im Innenhof“ Rostock, Rungestr., Wallstr., Az.: 00006-15, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1 x Ansicht, Format A4
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 3x Grundrisse, 2x Schnitte, 1x Ansichten